Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 1. Änderung TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Im Geltungsbereich des Plangebietes sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.
- 1.2 Ausnahmsweise zulässig gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. 9 BauNVO sind:
 - Verkaufsstellen, die
 - in unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Handwerksbetrieben und produzierenden oder verarbeitenden Gewerbebetrieben stehen,
 - deren Fläche deutlich unter der Größe der Geschossfläche der genannten Betriebe liegt und
 - eine Fläche von 800m² pro Betrieb nicht überschreiten.
 - Verkaufsstellen in Kiosken mit einer Verkaufsfläche von jeweils maximal 30m².